

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 64. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 08.12.2010 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Georg Beyß
2. Reimund Billmann
3. Gaby Breuer
4. Hermann Fuchs
5. Egbert Form
6. Jörg Hamel
7. Ulrich Horst
8. Roland Jahn
9. Joseph Krott
10. Gisela Nacken
11. Josef Nießen
12. Hans-Friedrich Oetjen
13. Willi Paffen
14. Hansbert Schruff
15. Michael Stock
16. Volker Wiegand-Majewsky
17. Axel Wirtz
18. Otto Zimmermann

**Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

1. entschuldigt

**c) Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV**

1. Heiko Sedlaczek

d) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans Joachim Sistenich

e) Schriftführerin

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 63. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.07.2010**
- Top 2 Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3 Jahresabschluss zum 31.12.2009**
3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Top 4 Verbundetat 2011**
4.1 Verbundetat für den Verbundverkehr
4.2 Marketingstrategie
4.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr
- Top 5 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2011**
- Top 6 Änderung ÖPNVG NRW**
6.1 Allgemeines
6.2 ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
6.3 Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW-E
- Top 7 Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV**
- Top 8 Haushaltssatzung 2011**
- Top 9 Fahrplanmaßnahmen 2011/2012**
- Top 10 Mündlicher Bericht über tarifliche Maßnahmen**
10.1 Sozial-Tickets im AVV
10.2 City-XL-Tarif in Aachen
10.3 Neukonzeption des Job-Ticket-Angebots für Kleinunternehmen
10.4 Sachstand Handy-Ticket im AVV
- Top 11 Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft**
- Top 12 Verschiedenes**
12.1 Aktuelles aus dem NVR
12.2 Neue Möglichkeiten der elektronischen Fahrplaninformation im AVV
12.3 Berichtspflichten gem. Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007
12.4 Sitzungstermine 2011
- Top 13 Neuwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der AVV GmbH**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 14 Mitteilungen und Anfragen**

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 63. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.07.2010

Der Niederschrift der 63. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.07.2010 wird einvernehmlich zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Herr Jahn teilt mit, für Mitglieder der Verbandsversammlung werde eine Adressliste rundgereicht. Mit der Eintragung in die Liste werde gleichzeitig das Einverständnis zur Weitergabe der Daten an die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung in Form eines Anhangs der Niederschrift sowie an den Aachener Verkehrsverbund erklärt. Dies diene bei Bedarf einer einfacheren gegenseitigen Kontaktierung.

Herr Sistenich berichtet, erfreulicherweise sei der Kaufvertrag über die Bahnstrecke Heinsberg – Lindern unterzeichnet worden. Sie sei damit, mit Besitzübergang zum 31. Dezember 2010, von der DB Netz AG an die WestEnergie und Verkehr GmbH verkauft worden. Dies sei ein bedeutender Schritt für die Reaktivierung der Strecke.

*(Hinweis: Die Adressliste ist der Niederschrift als **Anlage 1** hinzugefügt.)*

Top 3 Jahresabschluss zum 31.12.2009

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Herr Sedlaczek berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, der Jahresabschluss sei vom Leiter der Geschäftsstelle aufgestellt, vom Vorstandsvorsteher festgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR geprüft worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 habe zu keinerlei Einwendungen geführt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 13a/2010):

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 zur Kenntnis.

3.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Entlastung des Vorstandsvorstehers

Herr Sedlaczek erläutert, das Zustandekommen des Jahresfehlbetrags in Höhe von 257.229,63 € habe drei wesentliche Ursachen. Zum einen sei ein durch erhöhte Mittelweiterleitung an die AVV GmbH entstehendes Defizit eingeplant gewesen, um den Rücklagenbestand zu verringern. Zum anderen seien die Zinssätze im Jahr 2009 aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise historisch niedrig gewesen. Es seien Zinseinnahmen in Höhe von rd. 50.000 € kalkuliert gewesen die im Ergebnis jedoch nur rd. 24.000 € betragen hätten. Darüber hinaus sei eine Wertminderung der AVV GmbH vorgenommen worden, die jedoch nur bilanzielle Auswirkungen habe. Dessen ungeachtet habe der Zweckverband AVV selbst das Jahr 2009 aufwandsseitig mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Insgesamt sei ein uneingeschränkter Prüfvermerk attestiert worden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 13b/2010):

Die Verbandsversammlung

- a) **stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.690.175,86 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 257.229,63 € fest,**
- b) **beschließt, dass der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird und**
- c) **erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Jahr 2009 Entlastung.**

Top 4 Verbundetat 2011

4.1 Verbundetat für den Verbundverkehr

4.2 Marketingstrategie

4.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Herr Sistenich schildert, dass der Verbundetat 2011 vor dem Hintergrund der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und den damit verbundenen Regularien zur Finanzierung von Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erstellt worden sei. Er macht einige exemplarische Erläuterungen zu Leistungsmehrungen bzw. -minderungen und hebt dabei die Umstellung der west auf Bedarfsverkehr aufgrund schwacher Nachfrage hervor. Bezüglich der Sollkostensätze der Verkehrsunternehmen sei darauf hinzuweisen, dass die Daten der DKB nicht unmittelbar mit denen des Vorjahres zu vergleichen seien, da eine Umstrukturierung des Unternehmens erfolgt sei. Insgesamt sei auf der Ertragsseite eine Ergebnisverbesserung der Verbundverkehrsunternehmen zu erwarten, für die jedoch die im Verbundetat 2011 bereits eingeplante Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich rd. 3,3 % im April des Jahres 2011 notwendig sei. Insgesamt sinke jedoch der Kostendeckungsgrad für das Gesamtsystem, da die Kosten aller Verkehrsunternehmen steigen würden und diese nicht durch Tarifierhöhungen aufzufangen seien. Darüber hinaus informiert er, dass es Sonderumlagen für einige Aufgabenträger gebe, um Unbeteiligte nicht finanziell zu belasten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 14/2010):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2011 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

Top 5 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2011

Herr Sistenich teilt mit, dass die Personalkosten aufgrund tariflicher Anhebungen gemäß des TVöD im Jahr 2011 höher ausfallen würden. Im Vergleich zum Vorjahresplan sei darauf hinzuweisen, dass der Plan 2010 aufgrund fehlerhafter Berechnungen des externen Buchhaltungsdienstleisters mit rd. 42.000 € zu niedrig angesetzt worden sei. Insgesamt ergebe sich eine Reduktion des Aufwandes. In Bezug auf die Erträge verweist er auf den Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Insgesamt sei ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 51.000 € geplant.

Herr Form regt an, alternative Finanzierungsmodelle für die Beschaffung eines Dienstwagens zu prüfen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15/2010):

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2011 festzustellen.

Top 6 Änderung ÖPNVG NRW

6.1 Allgemeines

Herr Sistenich hält eine PowerPoint-Präsentation und stellt anhand dieser die wesentlichen Neuerungen des ÖPNVG NRW vor.

(Nachrichtlich: Das Gesetz zur Änderung des ÖPNVG NRW ist am 16.12.2010 durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gem. Beschlussempfehlung verabschiedet und anschließend veröffentlicht worden. Es trat somit, wie in der Sitzung vorgestellt, am 01.01.2011 in Kraft.)

6.2 ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Herr Sistenich teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, das System der investiven Fahrzeugförderung solle, wie bereits mitgeteilt, in ein System der qualitativen Fahrzeugvorhaltekostenförderung umgestellt werden. Da die Erarbeitung des neuen Modells Zeit benötige, plädiere er für eine Prolongierung der aktuellen AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW um ein weiteres Jahr. Die in der 61. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2009 von Herrn Marszalek, WIBERA, vorgetragene Argumente zur Verlängerung der Richtlinie würden stets gelten.

6.3 Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW-E

Herr Sistenich hebt hervor, dass von den gesetzlich zulässigen 12,5 % der Mittel zur sonstigen Verwendung zur Verbesserung des Ausbildungsverkehrs im AVV 1,5 % für den mit der Bewirtschaftung der Mittel verbundenen Verwaltungsaufwand verwendet werden sollen. Dies sei notwendig, da die Eigenverwendung der aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW-Mitteln erwirtschafteten Zinsen mit Inkrafttreten der Novelle nicht mehr zulässig sei. Die restlichen 11 % der vorgenannten Mittel sollten insbesondere für einen Härteausgleich für die mit der Systemumstellung verbundenen Verwerfungen gegenüber dem Status quo – insbesondere im Jahr 2011 – verwendet werden.

10.1 Sozial-Tickets im AVV

Herr Sistenich teilt mit, er ziehe – sofern es keine Einwendungen gebe – Tagesordnungspunkt 10.1 „Sozial-Tickets im AVV“ vor, um im Rahmen der Präsentation diesbezüglich ebenfalls eine Zusammenschau zu zeigen.

Es bestehen keine Einwände.

Herr Sistenich berichtet, dass alle zuständigen Gremien im AVV der Einführung von Sozial-Tickets in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg sowie der Verlängerung des entsprechenden Angebotes im Kreis Düren zugestimmt hätten. Da bislang noch keine Verständigung mit den ARGEn in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg bezüglich des Vertriebs der Tickets erzielt werden konnte und die geplante Bezuschussung der Tickets durch das Land NRW noch nicht abschließend geklärt sei, sei der Einföhrungstermin in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg auf Empfehlung des AVV-Unternehmensbeirates vom 01.01.2011 auf den 01.04.2011 verschoben worden. Da die ARGEn in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg die Tickets nicht wie im Kreis Düren (Optionskommune) vertreiben dürften, sei derzeit in Planung, die Tickets direkt über die Verkehrsunternehmen im AVV auszugeben.

Bezüglich der avisierten Landesmittel zur Unterstützung der Einführung von Sozial-Tickets im Land NRW berichtet Herr Sistenich, dass hierfür ab dem Jahr 2012 30 Mio. € landesweit und im Jahr 2011 infolge der späten Beratungen des Landeshaushaltes 15 Mio. € landesweit für die Aufgabenträger, die ein Sozial-Ticket spätestens zum 01.07.2011 einföhren, zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine entsprechende Verordnung, die auf den Ergebnissen mehrerer Beratungen einer landesweiten „Expertenrunde“ beruht, an der auch der AVV beteiligt war, werde voraussichtlich Anfang des Jahres 2011 vom Verkehrsministerium NRW herausgegeben. Für die Aufgabenträger im AVV würden – gemessen an der Anzahl der Empfänger von Leistungen gem. SGB II und SGB XII – rd. 1,7 Mio. € im Jahr 2012 (2011 anteilig) zur Verfügung gestellt.

Herr Sistenich weist darauf hin, dass noch einige steuerliche und rechtliche Aspekte abzuklären seien und dass beabsichtigt sei – wie bei den Mitteln gemäß § 11a ÖPNVG NRW – die Mittel über den Zweckverband AVV zu bewirtschaften und über eine allgemeine Vorschrift gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Er schläge vor, dass die Verbundgesellschaft das gesamte Vorhaben zu einem einheitlichen Konzept zusammenfasst und dieses im Frühjahr 2011 gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Sozialleistungsträgern und dem Ziel einer Einföhrung der Tickets in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg zum 01.04.2011 erörtert.

Herr Jahn bedankt sich für die Ausführungen und äußert, dies sei eine Fülle von wesentlichen Informationen bezüglich der Novellierung des ÖPNVG NRW gewesen. Es bleibe nun abzuwarten, wie sich die Situation in den Folgejahren entwickle.

Frau Breuer erkundigt sich, ob die Kommunen trotz der Landesförderung zusätzlich belastet würden.

Herr Sistenich antwortet, es gebe keine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte.

Herr Nießen informiert sich, ob die Mittel dem AVV oder den Aufgabenträgern zugewiesen würden.

Herr Sistenich teilt mit, dies sei vor dem Hintergrund eventueller steuerlicher und beihilferechtlicher Fragestellungen zu beraten.

Herr Nießen schlägt vor, die Mittel beim AVV zu belassen, da sich dieser bereits mit den vorgenannten Thematiken befassen würde.

(Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 hinzugefügt.)

Anschließend ergehen folgende einstimmig gefasste Beschlüsse:

Beschluss (Nr. 16a/2010)

Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung der Gültigkeit der „AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ bis zum Ende des Jahres 2011 zu.

Beschluss (Nr. 16b/2010)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsführung der AVV GmbH, in Zusammenarbeit mit PwC auf Basis der dargelegten Eckpunkte eine AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW zu erarbeiten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Top 7 Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV

Herr Sistenich äußert ergänzend zur Sitzungsvorlage sowie zu Tagesordnungspunkt 6 „Änderung ÖPNVG NRW“, es handle sich bei den geplanten Änderungen nach Auffassung des AVV lediglich um redaktionelle Modifikationen, da die grundsätzliche Übertragung der Aufgabe der Bewirtschaftung der Mittel bereits mit Beschluss der Satzung für den ZV AVV im Dezember 2007 erfolgt sei. Zwischenzeitlich seien lediglich die Mittel gemäß § 45a PBefG, die ab dem Jahr 2011 die Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aufstocken sollten, in einen neuen § 11a ÖPNVG NRW überführt worden. Es sei darauf hinzuweisen, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der ÖPNVG-Novelle stehe.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2010):

Die Verbandsversammlung beschließt die „2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ratifizierung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Nachrichtlich: der Landtag NRW hat am 16.12.2010 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen angenommen und verabschiedet. Somit entfällt der Vorbehalt des Beschlusses.)

Top 8 Haushaltssatzung 2011

Herr Sedlaczek berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, die in der Haushaltssatzung angegebenen Ansätze seien im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Hinzugefügt worden seien lediglich die Ansätze für die Mittel gemäß des neu geschaffenen § 11a ÖPNVG NRW. Darüber hinaus teilt er mit, die erwarteten Zinserträge würden ausschließlich aus Eigenmitteln des Zweckverbandes erwirtschaftet, da die Zinserträge, die aus der pauschalierten Mittelzuwei-

sung seitens des Landes erwirtschaftet werden, aufgrund der Gesetzesänderung zur Aufstockung der Fördermaßnahmen zu verwenden seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 18/2010):

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2011 inklusive der Anlagen.

Top 9 Fahrplanmaßnahmen 2011/2012

Herr Sistenich teilt mit, aus seiner Sicht bestehe zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Erläuterungsbedarf, da die geplanten Maßnahmen in den vorausgegangenen AVV-Gremien bereits detailliert erörtert worden seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2010):

Die Verbandsversammlung stimmt den Fahrplanmaßnahmen 2011 im dargelegten Umfang zu.

Top 10 Mündlicher Bericht über tarifliche Maßnahmen

10.1 Sozial-Tickets im AVV

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im Rahmen von Top 6 beraten.

10.2 City-XL-Tarif in Aachen

Herr Sistenich teilt mit, die Stadt Aachen wolle das Angebot fortführen; die übrigen Aufgabenträger im AVV würden aufgrund der Sonderumlage auch weiterhin nicht finanziell belastet. Die Stadt Aachen habe angekündigt, nach Ablauf eines weiteren Jahres die Thematik erneut zu beraten.

10.3 Neukonzeption des Job-Ticket-Angebots für Kleinunternehmen

Herr Sistenich gibt bekannt, das Job-Ticket-Angebot für Kleinunternehmen sei modifiziert worden. Man habe sich in vergangenen Sitzungen von AVV-Gremien geeinigt, die erforderliche Mindestanzahl der Mitarbeiter auf 15 anzuheben.

Herr Hamel erkundigt sich, wie auch kleinere Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern in das System eingebunden werden könnten.

Herr Sistenich antwortet, die Maßnahme der Anhebung der Mitarbeiteranzahl sei unumgänglich, da der bisherige Pilotversuch mit Kleinunternehmen höchst defizitär war.

Herr Hamel regt an, als positives Signal ein solidarfinanziertes, gegenüber dem regulären Ticket jedoch kaum günstigeres Angebot für Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern zu schaffen.

Herr Sistenich äußert, er halte den Vorschlag für nicht praktikabel. Der gefasste Kompromiss sehe eine Mitarbeiteranzahl von mindestens 15 vor.

10.4 Sachstand Handy-Ticket im AVV

Herr Sistenich teilt mit, bezüglich der Einführung des Angebots komme es aufgrund technischer Probleme seitens des Dienstleisters zu Verzögerungen. Verkehrsunternehmen und Verbundgesellschaft seien sich einig, nicht mit einem fehlerhaften System zu starten. Geplant sei nun das Handy-Ticket ab dem 01.02.2011 anzubieten.

Top 11 Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Vorlage, dass der NRW-Tarif als Ergänzung zu den örtlichen Verbundtarifen bereits seit vielen Jahren angeboten werde und macht deutlich, dass die Tarifierung bei Verbundraumgrenzen überschreitenden Fahrten verbessert werden müsse. Dies zeige sich am Beispiel der Job-Tickets für Kunden, die in einem Verbund arbeiten und im benachbarten Verbund wohnen. Das Verkehrsministerium NRW sei, wie in der Vorlage beschrieben, an weitergehenden Lösungen interessiert und fordere deren Umsetzung. Dies bedinge im ersten Modell u. a. eine Fusion von VRS und AVV und sehe im zweiten Modell einen landesweit einheitlichen Tarif vor. Nach seiner und der Ansicht der Fachleute in NRW seien beide Modelle mit zu hohen tariflichen Verwerfungen und Einnahmerisiken verbunden. Aus diesem Grund habe die Verbundgesellschaft neben den beiden in einer Klausurtagung vorgestellten Modellen ein weiteres Modell „NRW-XL-Tarif“ in die Diskussion gebracht, das sich dadurch auszeichne, dass sich der Tarif an der lokalen und regionalen Nachfrage orientiere, eine durchgängige Tarifierung von Ort zu Ort mit allen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) im Land NRW zulasse und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen keine Risiken mit sich bringe.

Herr Jahn äußert vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der Thematik sein Bedauern, dass die nächste Sitzung der AVV-Verbandsversammlung am 10.03.2011 bereits vor der Klausurtagung des LAK Ende März stattfinde.

Herr Wiegand-Majewsky schlägt vor, einen ähnlichen Beschluss wie der Aufsichtsrat der AVV GmbH zu fassen, um eine zeitnahe Lösung zu erzielen und bittet Herrn Schmitz von der AVV GmbH, diesen vorzutragen.

Herr Schmitz verliest als Beschlussempfehlung den nachfolgend gefassten Beschluss.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2010):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Sistenich zustimmend zur Kenntnis und unterstützt und begrüßt das von Herrn Sistenich beschriebene Modell als richtigen Ansatz zu Modifizierungen der NRW-Tariflandschaft. Die Verbandsversammlung fordert Herrn Sistenich auf, die weiteren Verhandlungen in diesem Sinne zu führen.

Top 12 Verschiedenes

12.1 Aktuelles aus dem NVR

Herr Sistenich gibt bekannt, dass der Vergabeausschuss des NVR der Direktvergabe zur Harmonisierung der Vertragslaufzeiten bezüglich des RB/RE-Netzes bis Ende des Jahres 2016 und des S-Bahn-Netzes bis Ende des Jahres 2023 zugestimmt habe. Gleiches gelte für den Verkehrsvertrag mit der Rurtalbahn bis zum Jahr 2025 bzw. 2016. Die Vergabe solle in den kommenden Tagen veröffentlicht werden. In Bezug auf die Neuausschreibung des sogenannten Kölner Dieselnetzes sei die Inbetriebnahme für 2013 geplant.

12.2 Neue Möglichkeiten der elektronischen Fahrplaninformation im AVV

Herr Sistenich macht auf die neuen Möglichkeiten der elektronischen Fahrplaninformation im AVV aufmerksam und bittet interessierte Mitglieder der Verbandsversammlung, diese einmal auszuprobieren. In Folge der vorangeschrittenen Zeit besteht Einigkeit, dass auf eine Präsentation verzichtet werden soll.

Herr Jahn erkundigt sich nach den Nutzerzahlen der elektronischen AVV-Fahrplanauskunft.

Herr Sistenich informiert, dass täglich über 20.000 Verbindungsanfragen über die elektronische Fahrplanauskunft beantwortet werden.

(Hinweis: Die Präsentation soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 10.03.2011 vorgestellt werden.)

12.3 Berichtspflichten gem. Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007

Herr Sedlaczek teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung Berichtspflichten der zuständigen Behörden bestünden. In Bezug auf gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gewährte Mittel nehme der Zweckverband AVV aufgrund seiner Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Mittel die erforderliche Veröffentlichung vor. In Bezug auf Berichtspflichten der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes AVV schlage er vor, dass der AVV einen Arbeitskreis einberufe um die Thematik im Hinblick auf beihilfe- und steuerrechtliche Risiken gemeinsam mit PwC zu erörtern.

Herr Sistenich ergänzt, dass dem AVV zuständige Mitarbeiter der Verwaltung der Aufgabenträger als Teilnehmer des Arbeitskreises benannt werden sollten.

Herr Jahn dankt dem AVV für die Übernahme der Regie und der damit verbundenen Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens innerhalb des AVV. Darüber hinaus schlägt er vor, die Beschlussempfehlung um die Beauftragung der Verbandsmitglieder zur Benennung von Mitgliedern der Verwaltung zu ergänzen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 21/2010):

Die Verbandsversammlung nimmt die beschriebenen Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den AVV, in Zusammenarbeit mit PwC – und Mitgliedern der Verwaltung der Aufgabenträger – Formulierungsvorschläge

für die Verbandsmitglieder zu erarbeiten. Die Verbandsmitglieder werden beauftragt, dem AVV Mitglieder der Verwaltung zur Bildung eines diesbezüglichen Arbeitskreises zu benennen.

12.4 Sitzungstermine 2011

Die Verbandsversammlung nimmt die Sitzungstermine zur Kenntnis.

Top 13 Neuwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der AVV GmbH

Herr Sedlaczek weist ergänzend zur Sitzungsvorlage darauf hin, dass die Verbandsmitglieder ein Vorschlagsrecht zur Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der AVV GmbH haben.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 23/2010):

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Michael Carmincke als Vertreter des Zweckverband AVV gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Vorschlags durch die Stadt Aachen.

(Nachrichtlich: Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 den entsprechenden Vorschlag beschlossen.)

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 64. Sitzung der Verbandsversammlung um 11.30 Uhr. Er bittet die Gäste zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.


Roland Jahn
Vorsitzender


Eva Keßel
Schriftführerin